



Beschlussvorlage-Nr.: SR/357/2023/1

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	15.06.2023	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Gegenstand der Vorlage:	Änderung der Haushaltssatzungen der Stadt Olbernhau für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
-------------------------	--

Gesetzliche Grundlage:	§ 76 Abs. 2 SächsGemO
------------------------	-----------------------

Vorlage wurde erarbeitet von:	Kämmerei, Flor, Benjamin
-------------------------------	--------------------------

Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister, Ältestenrat am 01.06.2023 Rechtsaufsichtsbehörde am 23.05.2023
----------------------------	---

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	SR-30/2023/5.2Ö
---	-----------------

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	keine
---	-------

I. Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Olbernhau hebt in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss SR-30/2023/5.2Ö vom 23.03.2023 auf.
2. Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde die beigefügten geänderten Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner 30. Sitzung am 23.03.2023 die Haushaltssatzungen für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen. Derzeit liegt der Doppelhaushalt der Stadt Olbernhau zur Prüfung und Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis.

Aufgrund einer im Mai 2023 eingegangenen Änderungsmitteilung zur Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2022, muss die Stadt Olbernhau eine Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von 1,5 Mio. EUR leisten. Nach Rücksprache mit dem Gewerbesteuerzahler wurden für das Jahr 2023 weitere Gewerbesteuerausfälle in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR angezeigt. Dieser Umstand wurde umgehend der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

Am 23.05.2023 fand im Landratsamt Erzgebirgskreis eine Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise in Bezug auf den Doppelhaushalt 2023 und 2024 statt. Durch die Einnahmeherausfälle in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR im Jahr 2023 verschlechtert sich die geplante Liquidität der Stadt zum Jahresende auf minus 1,3 Mio. EUR. Die Rechtsaufsichtsbehörde schlug vor, den bestehenden Kassenkredit von derzeit 1,5 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR zu erhöhen, um die Liquidität temporär aufzufangen. Für 2024 soll ein Nachtragshaushalt erstellt werden.

Um den Vorschlag umzusetzen, bedarf es einer Änderung der Haushaltssatzung für 2023 und 2024. Demzufolge werden die Haushaltssatzungen in der beiliegenden Form nochmals beschlossen.

Anlagen:

1. geänderte Haushaltssatzung 2023
2. geänderte Haushaltssatzung 2024
3. aktuelle Ergebnis- und Finanzplanung für 2023